

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 11. März 2022

Nummer 15

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ im Ortsteil Sandkamp	Seite 208 - 209	3. Sitzung des Sportausschusses	Seite 221
Bebauungsplan „Windmühlenberg II“ mit Örtlicher Bauvorschrift (Nordsteimke)	Seite 209 - 212	Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	Seite 222
2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Windmühlenberg II“ in Nordsteimke – erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch	Seite 213 - 216	3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 223
Bebauungspläne „Bürgerkämpfe, 2. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde, „Am Spiebusch, 1. Änderung“ im Ortsteil Nordsteimke, „Heidkamp/ Plangebiet A, 1. Änderung“ im Ortsteil Brackstedt der Stadt Wolfsburg	Seite 216 - 220	3. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 224 - 225
		3. Sitzung des Orsrates Vorsfelde	Seite 226 - 227
		3. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 227 - 228
		3. Sitzung des Orsrates Nordstadt	Seite 228 - 229
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 229
		Öffentliche Zustellungen	Seite 230 - 234

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ im Ortsteil Sandkamp

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 26.05.2021 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgte am 02.07.2021.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung der bestehenden Wohnbebauung durch weitere Wohngebäude im rückwärtigen Bereich zu schaffen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zur Einsicht

vom **21.03.2022** bis einschließlich **01.04.2022**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

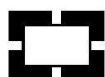
Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " NÖRDLICH STELFELDER STRASSE "

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021



Bebauungsplan „Windmühlenberg II“ mit Örtlicher Bauvorschrift (Nordsteimke)

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.02.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Windmühlenberg II“ mit Örtlicher Bauvorschrift und der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich in Nordsteimke.

Ziel des Verfahrens ist, der steigenden Nachfrage nach Wohnraum innerhalb des Stadtgebietes durch die Schaffung adäquater Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu begegnen. Das vorliegende Wohngebiet soll dem Bedarf an größeren Einfamilienhäusern auf größeren Baugrundstücken dienen. Der Bebauungsplan Windmühlenberg II schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Reines Wohngebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Örtlicher Bauvorschrift und Begründung einschließlich Umweltbericht liegt zur Einsicht

vom **21.03.2022** bis einschließlich **22.04.2022**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u.a. mit Aussagen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie u. a. zur temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung einschließlich Angaben zum besonderen Artenschutz sowie Kartierung und Bewertung der Schutzgüter mit Kartierung von Biotopen und deren Schutzstatus (nach § 30/24, § 30 ü, § 22 NAGBNatSchG, § 5 BNaatSchG), Bewertung der Biotope für den Biotopschutz u. a. Aussagen zu mesophilem Grünland sowie Erhebung und Bewertung der Schutzgüter Flora und Fauna (Fledermäuse, Brutvögel, Rotmilan) sowie Darstellung von Konfliktpotenzialen und Kompensationsmöglichkeiten.
- Kartierung von Brutvögeln unter besonderer Berücksichtigung von Dorngrasmücke, Goldammer, Bluthänfling, Nachtigall, Star, Stieglitz, des Büro Biodata vom 13.12.2017
- Kartierung der Biotoptypen, des Büro Biodata vom 16.11.2017
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 als ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes Windmühlenberg II mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung.
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Naturschutzbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweis auf Biotoptypenkartierung und mesophiles Grünland.
- Stellungnahme vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Kreisgruppe Wolfsburg) vom 04.02.2021 zu Kompensationsmaßnahmen.

3. Schutzgut Fläche:

- Stellungnahmen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 23.02.2021 zum Thema ÖPNV Erschließung (NVP 2020)
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 19.9.2015 und 27.3.2015 u.a. zu Siedlungsflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen.

4. Schutzgut Boden:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u.a. mit Aussagen zur temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase.
- Baugrunderkundung einschließlich Altlastenerkundung des Büro IUP vom 30.05.2016 einschließlich einer Analyse auf Schwermetalle sowie Einhaltung der Prüfwerte für Wohngebiete gemäß BBodSchV.
- Asphaltuntersuchung des Büro IUP vom 08.03.2017 mit Bewertung der Asphaltproben sowie Bodenproben auf Grundlage der Richtlinien der LAGA (Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall).
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.02.2021 mit Hinweisen zu Bergbau, Bodenschutz und Baugrund
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Boden-/Immissionsschutzbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweis auf Altlastenfläche.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig vom 16.02.2021 mit Anmerkungen zu möglichen Immissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen.

5. Schutzgut Wasser:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 zu Grund- und Oberflächenwasser.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 zu Grund- und Oberflächenwasser.
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Wasserbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweisen zu Bohrungen und Niederschlagswasserbeseitigung.
- Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vom 16.03.2021 zu Entwässerung, Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

6. Klima und Lufthygiene:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u. a. mit Aussagen zum Thema Klima und Luft.

7. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:

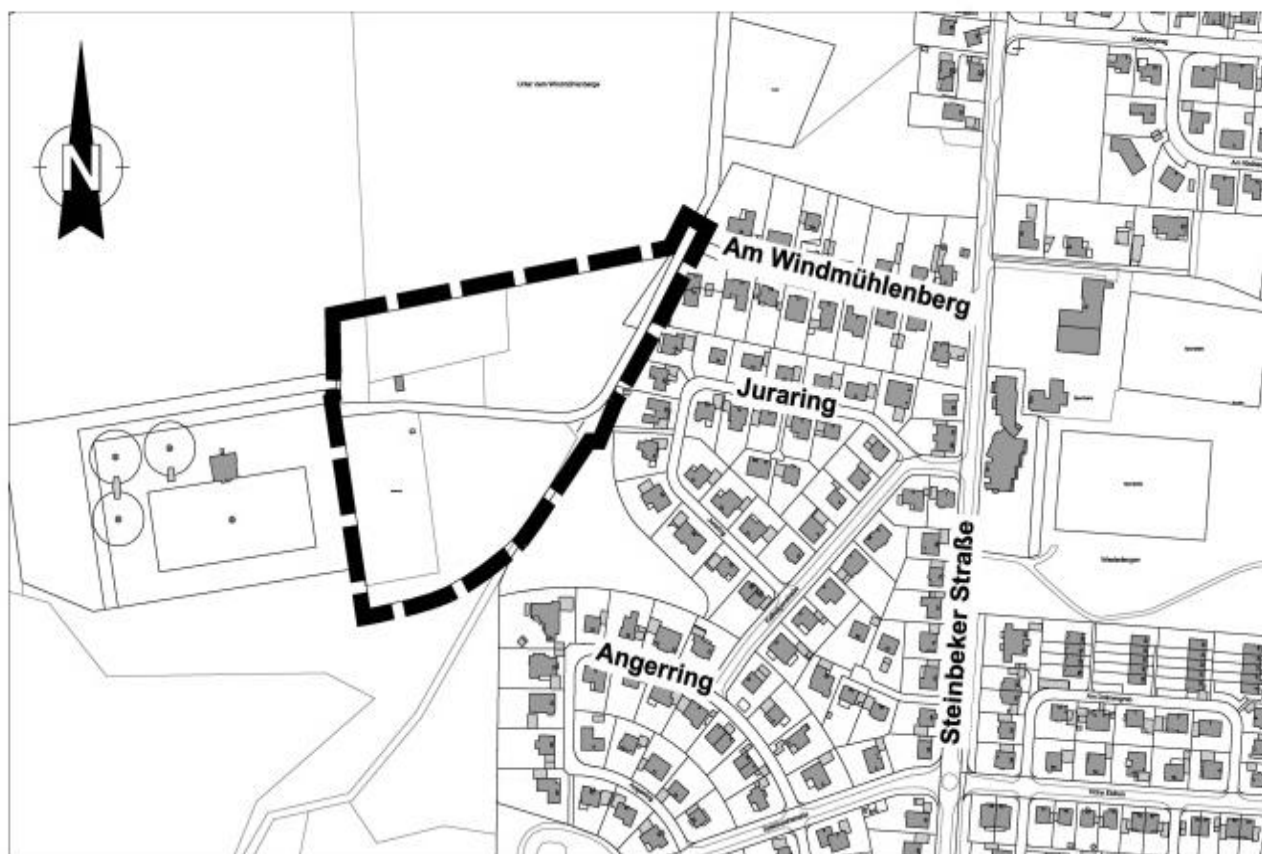
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Aussagen zum Schutzgut Landschaftsbild.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 mit Aussagen zum Landschaftsbild.
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 19.9.2015 und 27.3.2015 u.a. zu Siedlungsflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen.

8. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Stellungnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde vom 25.02.2021 zum Vorhandensein von Bodendenkmalen.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 mit Aussagen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o. a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " WINDMÜHLENBERG II "

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2020



2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Windmühlenberg II“ in Nordsteimke – erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 dem geänderten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus für die Fläche „Windmühlenberg II“ in Nordsteimke zugestimmt und die Durchführung der erneuten Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch beschlossen.

Es war zu Anfang der Planung vorgesehen, den gesamten Geltungsbereich als Wohnbaufläche darzustellen, um so die Entwicklung eines Wohngebietes über die Aufstellung eines Bebauungsplans vorzubereiten.

Nach durchgeführter Auslegung der Planunterlagen im Oktober bis November 2017 wurde der Geltungsbereich sowohl inhaltlich als auch in seinem Umring wie folgt geändert:

- Ein wesentlicher Teil der Fläche nördlich der Zuwegung zum Wasserwerk kann aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht der Bebauung zugeführt werden und wird nun als Grünfläche dargestellt. Es handelt sich hier um einen nach § 22 Niedersächsischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) geschützten Landschaftsbestandteil. Dies ist auch mit der seit vielen Jahren dort vorherrschenden extensiv geführten Grünlandbewirtschaftung konform. Im Laufe der Jahre hat sich hier ein Magerrasen mit Wildkrautbewuchs entwickelt. Des Weiteren findet sich hier die seltene Bodenart „Rendzina“. Somit folgt die Stadt Wolfsburg mit der Reduzierung der Planung als Wohnbaufläche im Nordwesten des Planbereiches – nun aufgenommen als Grünfläche - dem Erhaltungsgebot des Schutzgutes „Boden“ und den Geboten des Artenschutzes.
- Der Geltungsbereich wurde im Nordwesten an die Grundstücksaufteilung entsprechend der Hochbau- und Grün- bzw. Artenschutzplanung angepasst.

Diese Änderungen der Planabgrenzung und insbesondere der Planinhalte bedingen gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch eine erneute Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs für die Planung „Windmühlenberg II“ in Nordsteimke. Die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend aktualisiert.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus für die Fläche „Windmühlenberg II“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegt zur Einsicht

vom **21.03.2022** bis einschließlich **22.04.2022**

ganztäglich auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Im Rathaus B 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Flächennutzungsplans im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind auch unter

www.wolfsburg.de/bebauungsplaene

einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u. a. mit Aussagen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie u.a. zur temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung einschließlich Angaben zum besonderen Artenschutz sowie Kartierung und Bewertung der Schutzgüter mit Kartierung von Biotopen und deren Schutzstatus (nach § 30/24, § 30 ü, § 22 NAGBNatSchG, § 5 BNatSchG), Bewertung der Biotope für den Biotopschutz u.a. Aussagen zu mesophilem Grünland sowie Erhebung und Bewertung der Schutzgüter Flora und Fauna (Fledermäuse, Brutvögel, Rotmilan) sowie Darstellung von Konfliktpotenzialen und Kompensationsmöglichkeiten.
- Kartierung von Brutvögeln unter besonderer Berücksichtigung von Dorngrasmücke, Goldammer, Bluthänfling, Nachtigall, Star, Stieglitz, des Büro Biodata vom 13.12.2017
- Kartierung der Biotoptypen, des Büro Biodata vom 16.11.2017
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 als ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes Windmühlenberg II mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung.
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Naturschutzbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweis auf Biotoptypenkartierung und mesophiles Grünland.
- Stellungnahme vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Kreisgruppe Wolfsburg) vom 04.02.2021 zu Kompensationsmaßnahmen.

3. Schutzgut Fläche:

- Stellungnahmen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 23.02.2021 zum Thema ÖPNV Erschließung (NVP 2020)
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 19.9.2015 und 27.3.2015 u.a. zu Siedlungsflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen.

4. Schutzgut Boden:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u.a. mit Aussagen zur temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase.
- Baugrunderkundung einschließlich Altlastenerkundung des Büro IUP vom 30.05.2016 einschließlich einer Analyse auf Schwermetalle sowie Einhaltung der Prüfwerte für Wohngebiete gemäß BBodSchV.
- Asphaltuntersuchung des Büro IUP vom 08.03.2017 mit Bewertung der Asphaltproben sowie Bodenproben auf Grundlage der Richtlinien der LAGA (Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall).
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.02.2021 mit Hinweisen zu Bergbau, Bodenschutz und Baugrund
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Boden-/Immissionsschutzbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweis auf Altlastenfläche.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig vom 16.02.2021 mit Anmerkungen zu möglichen Immissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen.

5. Schutzgut Wasser:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 zu Grund- und Oberflächenwasser.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 zu Grund- und Oberflächenwasser.
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Wasserbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweisen zu Bohrungen und Niederschlagswasserbeseitigung.
- Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vom 16.03.2021 zu Entwässerung, Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

6. Klima und Lufthygiene:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u.a. mit Aussagen zum Thema Klima und Luft.

7. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Aussagen zum Schutzgut Landschaftsbild.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 mit Aussagen zum Landschaftsbild.
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 19.9.2015 und 27.3.2015 u.a. zu Siedlungsflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen.

8. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Stellungnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde vom 25.02.2021 zum Vorhandensein von Bodendenkmalen.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 mit Aussagen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o. a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DER 2. FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG "WINDMÜHLENBERG II"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



Bebauungspläne

**„Bürgerkämpfe, 2. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde,
„Am Spiebusch, 1.Änderung“ im Ortsteil Nordstemke,
„Heidkamp/ Plangebiet A, 1.Änderung“ im Ortsteil Brackstedt der Stadt Wolfsburg**

Die o. g. Bebauungspläne wurden vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 14.07.2021 beschlossen.

Die Bebauungspläne „Bürgerkämpfe, 2. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde, „Am Spiebusch, 1.Änderung“ im Ortsteil Nordstemke und „Heidkamp/ Plangebiet A, 1. Änderung“ im Ortsteil Brackstedt werden im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

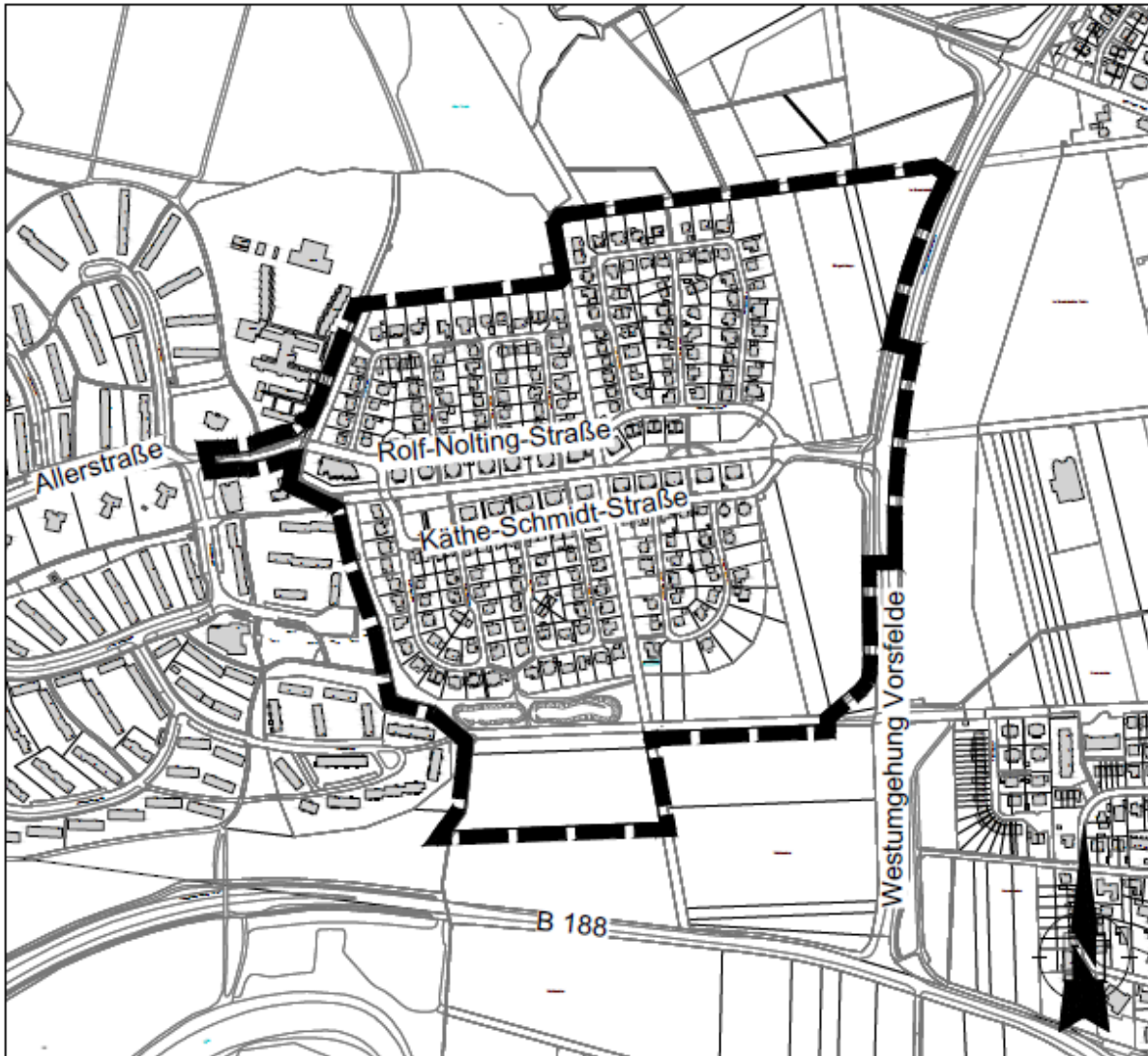
Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o.g. Bebauungspläne in Kraft.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne gehen aus den unten abgebildeten Planskizzen hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



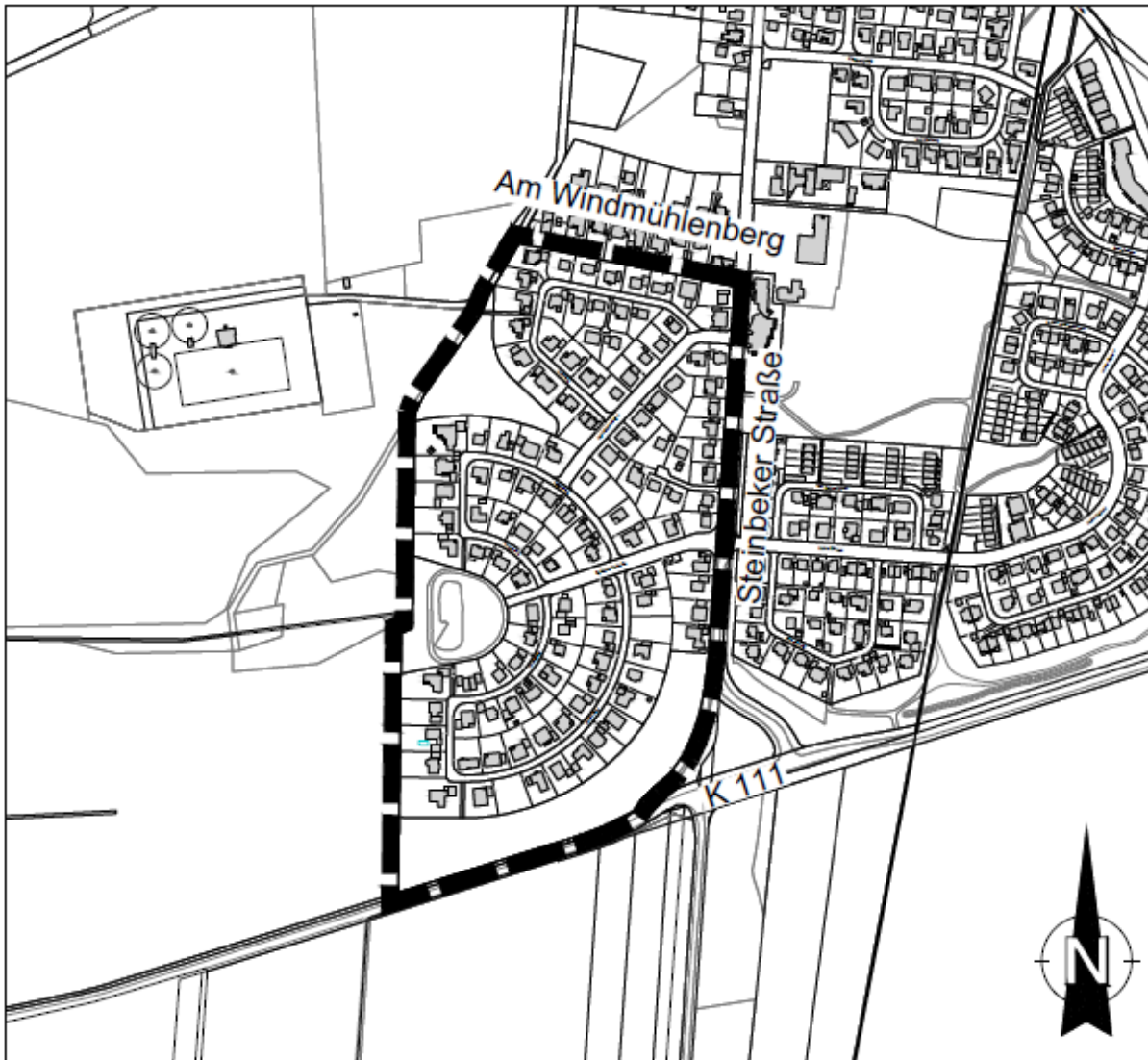
**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"BÜRGERKÄMPE, 2. ÄNDERUNG"**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2016





**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"AM SPIEBUSCH, 1. ÄNDERUNG"**



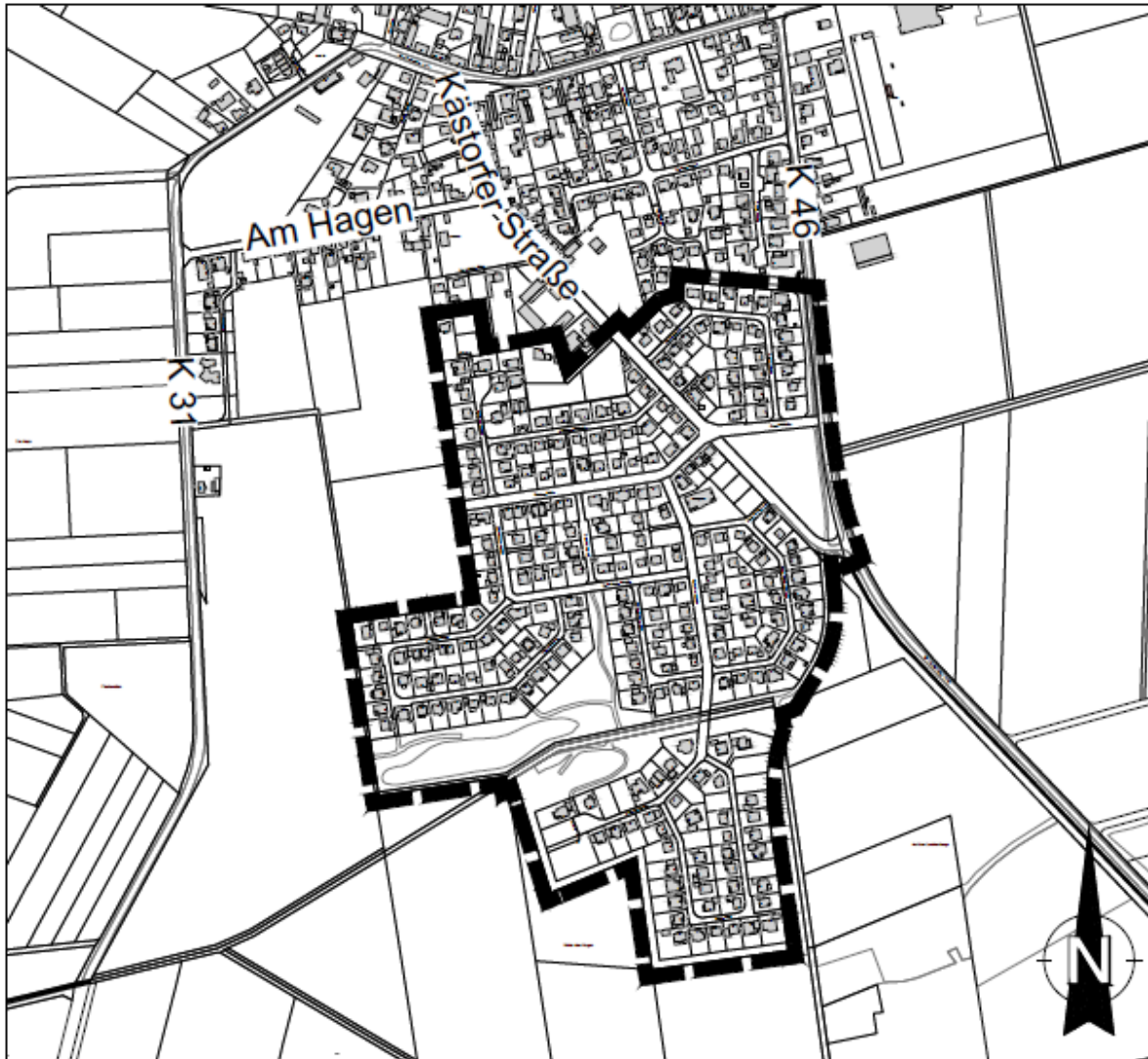
Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2016



WOLFSBURG



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"HEIDKAMP / PLANGEBIET A, 1. ÄNDERUNG"**



WOLFSBURG

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2015



Ausschuss- und Ortsratssitzungen

**Bekanntmachung der 3. Sitzung des Sportausschusses
am Dienstag, dem 15.03.2022 um 16:00 Uhr
im Microsoft Teams und im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49,
38440 Wolfsburg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2022
 - 3 Neufassung der Sportanlagenbenutzungsordnung
2. Lesung
 - 4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm
des Teilhaushaltes 80 Sport
2. Lesung
 - 5 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung
2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm
2. Lesung
 - 6 Neufassung der Entgeltordnung für die Wolfsburger Freibäder
 - 7 Berichte
 - 8 Stellenplan 2022 des Geschäftsbereichs Sport
 - 9 Kenntnisgaben
 - 10 Anträge der Fraktionen
 - 11 Beantwortung von Anfragen
 - 12 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr
am Mittwoch, dem 16.03.2022 um 15:00 Uhr
im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.02.2022
- 3 Ernennung des Kameraden Friedrich Wandschneider, aus Fallersleben, zum Ehrenortsbrandmeister
- 4 Berufung der Vertreter des Jagdbeirates
- 5 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm - Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr (BUF)
- 6 Berichte
- 6.1 Stellenplan 2022 für den Geschäftsbereich Bürgerdienste
- 7 Kenntnissgaben
- 7.1 Stellenplanentwurf 2022 für den Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz (37)
- 8 Anträge der Fraktionen
- 8.1 Osterfeuer 2022
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 10.1 Berufsfeuerwehr in Wolfsburg
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 16.03.2022 um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (Tragen einer FFP2-Maske, Einhaltung von Mindestabständen) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung
- 3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss
 - 3.1 Antrag zum Haushalt 2022: Carpe Diem
- 4 Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Sozial- und Gesundheitsausschusses für den Fachbeirat des Sozialpsychiatrischen Verbundes (§ 8 NPsychKG)
- 5 Fortschreibung Mobilitätsticket ab 01.05.2022
- 6 Neufassung der Entgeltordnung der Freibäder
- 7 Berichte
 - 7.1 Situation neuankommende Flüchtlinge
 - 7.2 Aktuelle Situation Pandemiemanagement
 - 7.3 Stellenplan 2022 des Geschäftsbereichs Soziales
 - 7.4 Stellenplan 2022 des Geschäftsbereichs Gesundheit
- 8 Kenntnisgaben
- 9 Anträge der Fraktionen
- 10 Beantwortung von Anfragen
- 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 17.03.2022 um 16:00 Uhr in Microsoft Teams.

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für **Ausschussmitglieder** gem. § 182 Abs. 2 S.1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet **ausschließlich digital** statt.

Die Teilnahme für **Einwohner*innen** ist im Raum A 408/409, Rathaus A, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften Folgendes anordnet:

Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass im Rathaus bereit. Besucher*innen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

Außerdem kann aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (u. a. Tragen einer FFP2 Maske) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.01.2022
- 3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Planungs- und Bauausschuss
(2. Lesung)
- 4 Stellenplan 2022 für die Geschäftsbereiche des Baudezernats
- 5 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 6 Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung " im Stadtteil Hellwinkel
- Aufstellungsbeschluss -
- 7 Bebauungsplan "Steimker Gärten, 2. Änderung" im Stadtteil Steimker Gärten der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -
- 8 Bebauungsplan "Wiedbusch" im Ortsteil Neindorf
- Umlegungsbeschluss -
- 9 Fortschreibung Rahmenplanung "Sanierungsgebiet Handwerkerviertel"
Integriertes Entwicklungskonzept
- 10 Umgestaltung Robert-Koch-Platz
- Mehrkostenbeschluss –

- 11 Umgestaltung 2.BA Poststraße - Objektbeschluss
 - 12 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauentwicklung in Brackstedt, Baugebiet „Heidkamp, Planteil B“
 - 13 Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Programm „Resiliente Innenstädte“
 - 14 Widmung der Ergänzung der Straße "Kahlenberg" in Hattorf
 - 15 Anschaffung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)-Systems für die gebäudewirtschaftlichen Bereiche der Stadt Wolfsburg
 - 16 Berichte
 - 17 Kenntnissgaben
 - 17.1 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022
 - 17.2 Haltestellenausbau 2022 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm
 - 17.3 Grunderneuerung der Kreisstraße 111 zwischen Barnstorf und Heiligendorf - Sachstand -
 - 17.4 Abschluss einer Vereinbarung über den Bau des Radweges Ochsendorf - Neindorf
 - 17.5 Bauarbeiten zur Starkregenvorsorge in einer Grünfläche an der von-Droste-Hülshoff-Straße
 - 17.6 Sachstand der baulichen Veränderungen in der GS Fallersleben, Standort Glockenbergsschule zum Verbleib der Musikschule am Standort
 - 18 Anträge der Fraktionen
 - 18.1 Beratung von Anträgen - hier: Sonnenkamp V
 - 18.1.1 Kenntnissgabe zur Ableitung von Planungsrecht aus Rahmenplanungen mit Bezug auf Quartier V - Sonnenkamp
 - 18.1.2 Sonnenkamp V
 - 19 Beantwortung von Anfragen
 - 19.1 Vermietung und Leerstand der geförderten Wohnungen
 - 19.1.1 Vermietung und Leerstand der geförderten Wohnungen
 - 19.1.2 Vermietung und Leerstand der geförderten Wohnungen
Anfrage der Fraktion FDP / Volt, F 2022/0008
 - 20 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde
am Dienstag, dem 15.03.2022 um 18:30 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38448 Wolfsburg.**

Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Kenntnissgaben

2.1 Verlegung der Ortsdurchfahrt an der B 188, Helmstedter Straße, Vorsfelde

2.2 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün (Nachtrag)

2.3 Erkundung Grundwasserkontamination am Bahnhof Vorsfelde

2.4 Baumaßnahme Grunderneuerung B 188 Bauabschnitt Aller/Mittellandkanal (Bauablauf und Verkehrsführung)

- *mündliche Kenntnissgabe* -

3 Berichte der Verwaltung

3.1 Glasfaserausbau Vorsfelde

- *mündlicher Bericht* -

3.2 Bericht aus den Projektgruppen Vorsfelde

- *mündlicher Bericht* -

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

4.1 Antrag PUG - Gestaltung Neuer Friedhof Vorsfelde, Carl-Grete-Straße

4.2 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
2. Lesung

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021

5.2 Entlastung von Ortsbürgermeister Lach Haushaltsmittel in 2021

5.3 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 Antrag CDU - Deckenprogramm 2022
- 6.2 Antrag Linke - Verkehrssicherheit im Erlenweg
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 Beantwortung TOP 11.4 vom 25.01.2022 - Mülleimer Vorsfelder Innenstadt
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 16.03.2022 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.01.2022
- 2 Kenntnisgaben
- 3 Berichte der Verwaltung
- 3.1 Auswertung Jugendbeteiligung Brackstedt
- *mündlicher Bericht* -
- 3.2 Vorstellung Schiedsmann
- *mündlicher Bericht* -
- 3.3 Flexo-Bus
- 4 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauentwicklung in Brackstedt, Baugebiet „Heidkamp, Planteil B“
- 5 Orsratsmittel
- 5.1 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

- 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Antrag SPD - Brackstedt Antrag einer Überquerungshilfe
 - 6.2 Antrag CDU - Bebauungsplan Am Haselborn
 - 6.3 Antrag CDU - Gehweg
 - 6.4 Antrag CDU - Rodelberg
 - 6.5 Antrag CDU - Velstove Ortsschild
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 Beantwortung TOP 8.3 vom 26.01.2022 - Müllbehälter an der LKW Raststelle im Gewerbegebiet Birnbaumstücke
 - 8 Anfragen und Anregungen
 - 9 Einwohnerfragestunde
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 3. Sitzung des Orsrates Nordstadt
am Donnerstag, dem 17.03.2022 um 18:00 Uhr**

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Orsrat Nordstadt; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2022
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 5 Kenntnisgaben
 - 5.1 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün (Nachtrag)
- 6 Orsratsmittel
 - 6.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021
 - 6.2 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Orsrat verfügt
 - 6.3 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

- 7 Anträge des Orsrates
 - 7.1 Antrag CDU - Badelandkreuzung Überweg
 - 7.2 Antrag CDU - Beleuchtung Badelandkreuzung
 - 7.3 Antrag CDU - Drogeriemarkt
 - 7.4 Antrag SPD - MGH Nordstadt
- *Einbringung* -
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Balogh, Csaba

Letzte bekannte Anschrift: Köfem, Ltp. 14/A 6em/6/3, H-8000 SZÉKESFEHÉRVÁR / UNGARN

Aktenzeichen: 990704007230

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Akbulut, Mustafa

Letzte bekannte Anschrift: An der Burg 1a, 38165 Lehre

Aktenzeichen: 990100383632

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Majhenic, Robin-Lukas

Letzte bekannte Anschrift: Rosengarten 3a, 29394 Lüder

Aktenzeichen: 990200665708

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Autopunt Tilburg,

Letzte bekannte Anschrift: Von Suppestraat 9, NL-5011 EE TILBURG

Aktenzeichen: 990600023721

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sylvia Sabine Niemann Dammstraße 5 38442 Wolfsburg	Sylvia Sabine Niemann Dammstraße 5 38442 Wolfsburg	01-13 HM-S 1974

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.03.2022.

Der Bescheid gilt am 28.03.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 10.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann